



Sitzung vom 1. Juni 2021

BESCHLUSS NR. 268 / V4.04.71

Motion 637/2021

Rahmenvertrag mit der Energie Uster zur unentgeltlichen Dachnutzung zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Gebäuden im Eigentum der Stadt

Silvan Dürst und Hans Denzler

Erste Stellungnahme

sofortige Protokollabnahme

Ausgangslage

Am 8. April 2021 reichten die Ratsmitglieder Silvan Dürst und Hans Denzler bei der Präsidentin des Gemeinderates die Motion Nr. 637/2021 betreffend «Rahmenvertrag mit der Energie Uster zur unentgeltlichen Dachnutzung zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Gebäuden im Eigentum der Stadt» ein.

An seiner Sitzung vom 20. April 2021 nahm der Stadtrat Kenntnis vom Eingang dieses parlamentarischen Vorstosses und überwies ihn an die Abteilung Finanzen zur Prüfung und ersten Stellungnahme.

Erste Stellungnahme

Die Motion will eine Verpflichtung für einen Rahmenvertrag mit der Energie Uster AG, damit diese zukünftig im eigenen Ermessen Photovoltaik-Anlagen (inkl. Weg zum Netzeinspeisepunkt) auf den rund 200 städtischen Gebäuden errichten kann. Eine analoge Motion richtet sich dabei an die Sekundarschulpflege (Motion Nr. 638/2021).

Mit der Entgegennahme der Beantwortung des Postulates Nr. 616/2021 unterstützt der Stadtrat eine Evaluation des theoretischen, technischen und wirtschaftlich-praktischen Potenzials und wird in enger Absprache und Zusammenarbeit mit der Energie Uster AG die Möglichkeiten und Grenzen von Solaranlagen auf städtischen Liegenschaften aufzeigen. Die Energie Uster AG ist ihrerseits interessiert daran, grosse Solaranlagen auf städtischen Dächern zu erstellen und den Strom im Solar-Beteiligungsmodell «solar max» oder in der Eigenverbrauchslösung «solar share» zu verkaufen. Es sind aber auch andere Formen eines «Contractings» möglich.

Gemäss Leistungsaufträge 2021-2024/Globalbudgets 2021 wird ab dem Jahr 2021 der aktuelle «Gebäudestandard 2019» für die baulichen Massnahmen städtischer Gebäude eingeführt. Bei Neubauten und Gesamterneuerungen müssen dabei mindestens 20 Prozent des jahresbilanzierten Strombedarfs im, am oder auf dem Gebäude produziert werden. Gemäss dem Bericht «Kommunale Energieplanung, Planungsbericht» prüft das Geschäftsfeld Liegenschaften bei den geplanten städtischen Projekten jeweils, ob und wie ein umweltgerechter Energieverbrauch erreicht, oder auf alternative bzw. erneuerbare Energien umgestiegen werden kann.

Die Erstellung von Solaranlagen entspricht auch der Immobilienstrategie und der Stossrichtung des Massnahmenplans Klima. Die darin enthaltene Massnahme G4 fordert «Netto Null bis 2040 bei kommunalen Bauten».

Die vorliegende Motion Nr. 637/2021 engt jedoch den Spielraum zu stark ein. Insbesondere die «unentgeltliche Dachnutzung» ist zu hinterfragen. Zudem ist abzuklären, ob aus submissionsrechtlichen Gründen nicht auch andere Anbieter für die Nutzung der städtischen Dächer berücksichtigt werden müssten.

Der Stadtrat lehnt aus diesen Erwägungen die vorliegende Motion ab, ist aber bereit, das Anliegen in Form eines Postulats entgegenzunehmen und zusammen mit dem Postulat Nr. 616/2021 zu prüfen.



er Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtrat lehnt die Motion Nr. 637/2021 ab, ist aber bereit, diese als Postulat entgegenzunehmen und empfiehlt dem Gemeinderat die Überweisung an den Stadtrat.
2. Der Abteilungsvorsteher Finanzen wird beauftragt, die Position des Stadtrates gegenüber dem Gemeinderat zu vertreten.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Gemeinderat
 - Abteilungsvorsteher Finanzen, Cla Famos
 - Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr
 - Stadtschreiber, Pascal Sidler
 - Abteilungsleiter Finanzen, Patrick Wolfensberger
 - Abteilungsleiterin Gesundheit, Anita Bernhard
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Gesundheit

öffentlich